

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Die Gemeinde Trittau schreibt gemäß § 47 d BimSchG ihren Lärmaktionsplan vom 05.06.2014 fort. Ziel der Planung ist die Ermittlung und Reduzierung von verkehrsbedingten Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.

Der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2014 kann vom 04. bis 21.02.2019 in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5 in Trittau, EG, Zimmer 16, während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache eingesehen werden. Er ist auch auf der Homepage der Gemeinde Trittau unter <http://www.trittau.de/> einzusehen. In diese Zeit können auch Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.02.2019 ab 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung besteht in der Beratung zu dem Tagesordnungspunkt „Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans“ für die Öffentlichkeit die Möglichkeit zu Wortmeldungen. Die abschließende Entscheidung über die Fortschreibung des Plans obliegt der Gemeindevertretung.

Trittau, den 04.02.2019

gez. Oliver Mesch
Bürgermeister